

**FISCH UMBRELLA FUND**  
*Société anonyme*  
*Société d'Investissement à Capital Variable*  
 15, rue de Flaxweiler, 6776 Grevenmacher  
 Luxemburg  
 R.C.S. Luxembourg B 220850  
 (der "Fonds")

**Mitteilung an die Anleger des Fonds**

Der Verwaltungsrat des Fonds (der „Verwaltungsrat“) weist die Anleger des Fonds auf die folgenden Änderungen hin, welche zum 19.06 2023 in Kraft treten werden:

1. Die Regelungen zum Verwässerungsschutz und zum Swing Pricing werden wir folgt überarbeitet:

Bisher	Ab dem 19.06.2023
<p>7. Die einem Teilfonds aufgrund von Zeichnungen und Rücknahmen entstandenen Transaktionskosten, Steuerlasten, Geld-Brief-Spannen (Spreads) etc. können zu einem Wertverlust im Teilfonds führen, der als Verwässerung bezeichnet wird. Um diese Verwässerung im Sinne der Gleichbehandlung der Anteiligentümer zu verhindern, kann der Fonds Verfahren einführen, die eine Gleichbehandlung der Anteiligentümer zum Ziel haben (Swing Pricing, Up-front Fee zugunsten des Teilfonds usw.). Wenn für einen Teilfonds ein solches Verfahren zulässig ist, wird dies in den Anlagen zum Verkaufsprospekt zu dem jeweiligen Teilfonds angegeben.</p>	<p>7. Verwässerungsschutz-Maßnahmen</p> <p>7.1 Unter bestimmten Umständen können sich Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschtransaktionen in einem Teilfonds negativ auf den Nettoinventarwert (nachstehend „NIW“) des Teilfonds auswirken, und zwar aufgrund von Transaktionskosten, Gebühren oder Steuern, die beim Kauf oder Verkauf der zugrunde liegenden Anlagen anfallen, sowie aufgrund von Devisenkosten und der Spanne zwischen den Kauf- und Verkaufspreisen dieser Anlagen.</p> <p>Die Verwässerung dieser expliziten und impliziten Transaktionskosten kann sich nachteilig auf den Wert des Fonds und seine langfristigen Anleger auswirken. Um die Anleger des Fonds vor solchen Verwässerungseffekten zu schützen und eine gerechte Behandlung aller Anleger zu gewährleisten, kann die Verwaltungsgesellschaft im besten Interesse ihrer Anleger beschließen, dass eine Verwässerungsschutz-Maßnahme (wie z. B. „Swing Pricing“) angewendet werden kann, um die Transaktionskosten für Kapitalaktivitäten an diejenigen Anleger weiterzugeben, auf die diese Kosten zurückgehen.</p> <p>7.2 Swing Pricing</p> <p>Swing Pricing ist ein Mechanismus, der zur Anwendung kommt, wenn die gesamte Kapitalaktivität (Summe der Zu- und Abflüsse) auf Teilfondsebene einen vorher festgelegten Schwellenwert überschreitet, der als Prozentsatz des Nettovermögens dieses Teilfonds für den Bewertungstag bestimmt wird, wie im jeweiligen Teilfonds-Anhang angegeben, sofern relevant. Die Teilfonds können einen vollständigen Swing-Pricing-Mechanismus anwenden, bei dem der Schwellenwert auf null gesetzt wird, oder einen</p>

partiellen Swing-Pricing-Mechanismus, bei dem der Schwellenwert größer als Null ist.

Der Swing-Pricing-Mechanismus führt zu einem Anstieg des NIW je Anteil, wenn die Nettozuflüsse den Schwellenwert überschreiten, und zu einem Rückgang des NIW je Anteil, wenn die Nettoabflüsse den Schwellenwert überschreiten. Infolgedessen werden alle Transaktionen (Zeichnungen und Rücknahmen) desselben Handelstags mit einem höheren NIW je Anteil abgerechnet, wenn die Nettozuflüsse über dem Schwellenwert liegen, bzw. mit einem niedrigeren NIW je Anteil, wenn die Nettoabflüsse über dem Schwellenwert liegen. Der NIW je Anteil der einzelnen Anteilklassen eines Teilfonds wird separat berechnet, aber jede Anpassung wirkt sich prozentual auf den NIW je Anteil der einzelnen Anteilklassen eines Teilfonds in derselben Richtung und in demselben Umfang aus. Beim Swing Pricing werden nicht die besonderen Umstände jeder einzelnen Anlegertransaktion berücksichtigt.

Der Umfang der Anpassung wird als Swing-Faktor bezeichnet. Dieser wird vom Anlageverwalter des betreffenden Teilfonds auf der Grundlage der erwarteten expliziten und impliziten Transaktionskosten der zugrunde liegenden Anlagen, wie oben beschrieben, berechnet. Da an bestimmten Märkten und in bestimmten Ländern bei Käufen und Verkäufen möglicherweise unterschiedliche Gebührenstrukturen gelten, insbesondere in Verbindung mit Steuern und Abgaben, kann der daraus resultierende Swing-Faktor für Nettozuflüsse ein anderer sein als für Nettoabflüsse.

Die Verwaltungsgesellschaft ermächtigt das Anti-Dilution Committee, den Swing-Pricing-Mechanismus einzurichten und in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Dieser Ausschuss ist für Entscheidungen in Bezug auf Swing Pricing und die laufende Überprüfung und Genehmigung der von den Anlageverwaltern der jeweiligen Teilfonds vorgeschlagenen Swing-Faktoren zuständig.

Nach Genehmigung der Swing-Faktoren durch das Anti-Dilution Committee wird die Zentralverwaltungsstelle des Fonds angewiesen, die genehmigten Faktoren anzuwenden.

Der Swing-Faktor kann von Teilfonds zu Teilfonds unterschiedlich sein und beträgt unter normalen Bedingungen nicht mehr als 2 % des ursprünglichen NIW je Anteil. Das Anti-Dilution Committee kann unter außergewöhnlichen Umständen (z. B. bei Spannungen oder Störungen an den Märkten, die zu erhöhten Handelskosten und höherer Marktvolatilität führen) Swing-Faktoren oberhalb dieser Grenze

	<p>genehmigen, wenn dies im besten Interesse der Anleger ist.</p> <p>Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anwendung des Swing-Pricing-Mechanismus die Volatilität der Teilfonds beeinträchtigen kann und die tatsächliche Wertentwicklung des Portfolios infolge der Anwendung des Swing-Pricing-Mechanismus möglicherweise nicht widerspiegelt.</p> <p>Bestimmte Anteilklassen können eine Performancegebühr enthalten. In solchen Fällen wird die Performancegebühr auf der Grundlage des nicht angepassten NIW berechnet.</p> <p>Sofern relevant, ist die Swing-Pricing-Methode für jeden Teilfonds in den „Anhängen zum Verkaufsprospekt“ gesondert angegeben.</p>
--	---

2. Unter „Allgemeine Hinweise zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps“ unter „Allgemeines“ wurden die jeweiligen Prozentzahlen des zulässigen Anteils des Nettovermögens eines Teilfonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, gestrichen und durch einen Verweis auf die jeweiligen Teilfondsangaben ersetzt.
3. In den Anlagepolitiken aller Teilfonds wird konkretisiert, dass diese Perpetual Bonds halten dürfen. Bislang war dies in der genannten Anlagemöglichkeit in Renten inkludiert.

Nun wird in folgenden Teilfonds explizit ausgewiesen, dass diese 10% des jeweiligen Teilfondsvermögens in Perpetual Bonds anlegen können:

- a. FISCH Convertible Global Defensive Fund
- b. FISCH Bond Global CHF Fund
- c. FISCH Convertible Global Opportunistic Fund
- d. FISCH Convertible Global Dynamic Fund
- e. FISCH Convertible Global Sustainable Fund
- f. FISCH Convertible Global IG Fund
- g. FISCH Bond EM Corporates Defensive Fund
- h. FISCH Bond EM Corporates Opportunistic Fund
- i. FISCH Bond EM Corporates Dynamic Fund
- j. FISCH Bond Global High Yield Fund
- k. FISCH Bond Global Corporates Fund
- l. FISCH Bond Global IG Corporates Fund
- m. FISCH Absolute Return Global Multi Asset Fund
- n. FISCH Absolute Return Global Fixed Income Fund

### 3. Die Teilfonds

- a. FISCH Convertible Global Defensive Fund
  - b. FISCH Convertible Global Opportunistic Fund
  - c. FISCH Convertible Global Dynamic Fund
  - d. FISCH Convertible Global IG Fund
  - e. FISCH Bond EM Corporates Defensive Fund
  - f. FISCH Bond Global High Yield Fund
  - g. FISCH Bond Global Corporates Fund
  - h. FISCH Bond Global IG Corporates Fund
- sollen fortan als Teilfonds im Sinne von Artikel 8 der SFDR klassifiziert werden.

Die Erweiterung der Ausschlusspolitik hat nur geringe Auswirkungen auf die Anlageuniversen der oben genannten Teilfonds und betrifft über die Anlagen aller Teilfonds hinweg nur einen einzigen Emittenten. Die Ergänzung des ESG Integrationsansatzes hat auf die Anlagen der einzelnen Artikel 8 Teilfonds keine unmittelbaren Auswirkungen.

Die Anlagepolitiken der oben genannten Teilfonds werden wie folgt ergänzt:

*Für die Auswahl der Titel werden ökologische und soziale Merkmale herangezogen. Dabei werden unter anderem Kriterien wie Treibhausgasemissionen, Umgang mit Energie und Rohstoffen, Arbeitsrecht- und -sicherheit, Demokratie- und Menschenrechte, Waffen-, Tabak- und Kohleausschlüsse berücksichtigt.*

Wobei diese Angaben sowie Angaben zu den Nachhaltigkeitskriterien fortan im Anhang «Vorvertragliche Informationen Artikel 8 der Offenlegungsverordnung» beschrieben sind.

4. In Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte soll der Anteil des Nettoinventarvermögens, der der Wertpapierleihe unterliegt fortan auch 30% überschreiten können.
5. Die Benchmarks für die Teilfonds FISCH Convertible Global IG Fund und FISCH Bond Global Corporates Fund werden wie folgt angepasst:

Bisher	Ab dem 19.06.2023
FISCH Convertible Global IG Fund	
Refinitiv Convertible Bond Index - Global Inv. Grade	Refinitiv Global Investment Grade
FISCH Bond Global Corporates Fund	
ICE BofAML Global Corporates & High Yield 20% CC	65% Bloomberg Global Aggregate Corporate 25% J.P. Morgan CEMBI Broad Diversified Composite 10% ICE BofA Developed Markets High Yield

6. Die Passage der vom Fonds zu tragenden Kosten wird wie folgt angepasst:

Bisher	Ab dem 19.06.2023
<p>15. Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einem bestimmten Markt bis zu einer Höhe von [...] % p.a. des Durchschnittswertes des Netto(Teil-)Fondsvermögens innerhalb eines Geschäftsjahres, der aus den Werten eines jeden Bewertungstages errechnet wird;</p>	<p>15. Kosten, für die Beauftragung eines Stimmrechtsbevollmächtigten für die Abwicklung von Hauptversammlungen in Höhe von EUR 130 pro Hauptversammlung. Sofern die Abwicklung für mehrere Investmentvermögen erfolgt, erfolgt eine anteilige Berechnung für den Fonds. Die Anzahl der Hauptversammlungen, welche der Stimmrechtsbevollmächtigte für den Fonds abwickelt, ist von der jeweils aktuellen Portfoliozusammensetzung abhängig. Ein im Voraus festgelegter oder abschätzbarer Höchstbetrag hierfür besteht daher nicht;</p> <p>16. alle fälligen oder aufgelaufenen Verwaltungskosten des Fonds zahlen, einschließlich aller an Verwaltungsräte, Vertreter und Beauftragte des Fonds zu zahlende Gebühren, der Kosten ihrer Eintragung bei den Regulierungsbehörden sowie</p>

	Rechts-, Prüfungs- und Verwaltungskosten, der Kosten für Performanceanalysen und sonstige Sonderreportings, Unternehmenshonorare und -aufwendungen, staatlicher Gebühren, der Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Verkaufsprospekte, Finanzberichte und andere den Aktionären zur Verfügung zu stellenden Dokumente, Marketing- und Werbungskosten (inklusive Kosten bei Wechsel von Dienstleistern der Gesellschaft und bei Verschmelzungen, Fusionen und Migrationen); sowie allgemein aller anderen Aufwendungen, die sich aus der Verwaltung des Fonds ergeben.
--	---

7. In den Anlageobjekten der folgenden Teilfonds wird ein Limit von 1/3 des Vermögens des Teilfonds für Investments in Geldmarktinstrumente, die auf eine frei konvertierbare Währung lauten, neu eingefügt:
- a. FISCH Convertible Global Defensive Fund
  - b. FISCH Bond Global CHF Fund
  - c. FISCH Convertible Global Opportunistic Fund
  - d. FISCH Convertible Global Dynamic Fund
  - e. FISCH Convertible Global Sustainable Fund
  - f. FISCH Convertible Global IG Fund
  - g. FISCH Bond EM Corporates Defensive Fund
8. Gemäß den Anlageobjekten der Teilfonds sollen diese bis zu 20% flüssige Mittel in Form von Bankguthaben und Tagesgeldern halten können, wobei die 20% Grenze vorübergehend für einen unbedingt notwendigen Zeitraum überschritten werden kann, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Verletzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.
9. Bei den Teilfonds
- a. FISCH Convertible Global Defensive Fund
  - b. FISCH Convertible Global Opportunistic Fund
  - c. FISCH Convertible Global Sustainable Fund
- können bei Wertpapierleihgeschäften zukünftig im Regelfall bis zu 45% statt der bisherigen 30% des Teilfondsvermögens Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein. Zukünftig können bei diesen Teilfonds max. 50% des Teilfondsvermögens Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein.
10. Bei den Teilfonds
- a. FISCH Bond Global CHF Fund
  - b. FISCH Convertible Global Dynamic Fund
  - c. FISCH Convertible Global IG Fund
  - d. FISCH Bond EM Corporates Defensive Fund
  - e. FISCH Bond EM Corporates Opportunistic Fund
  - f. FISCH Bond EM Corporates Dynamic Fund
  - g. FISCH Bond Global High Yield Fund
  - h. FISCH Bond European High Yield Fund
  - i. FISCH Bond Global Corporates Fund
  - j. FISCH Bond Global IG Corporates Fund
  - k. FISCH Convex Multi Asset Fund

l. FISCH Convex Multi Credit Fund  
m. FISCH Convex Innovation Fund  
können zukünftig max. 35% des Teilfondsvermögens Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein.

11. Im Teilfonds FISCH Bond EM Corporates Dynamic Fund bleibt das aktive Limit von Distressed Securities bei 10%. Jedoch wird folgendes spezifiziert: „Wird das Limit durch Downgrades oder Marktbewegungen überschritten, darf die Quote 20% nicht überschreiten.“
12. Die Teilfondswährung des FISCH Bond Global High Yield Fund wird am 30.06.2023 von bisher EUR auf USD geändert.
13. Im Teilfonds FISCH Bond Global IG Corporates Fund wird in den Anlageobjekten die Anforderung „Alle anderen Wertpapiere sind aus dem Investment Grade Bereich.“ gestrichen. Die Auswirkung dieser Streichung auf das Portfolio ist marginal und die High Yield Quote der Anlagepolitik bleibt dadurch unverändert.
14. Der Teilfonds FISCH Absolute Return Global Multi Asset Fund soll in FISCH Convex Multi Asset Fund umbenannt und der bisherige FISCH Absolute Return Global Fixed Income Fund in FISCH Convex Multi Credit Fund umbenannt werden. Die Anlageobjekte der beiden umbenannten Teilfonds FISCH Convex Multi Asset Fund und FISCH Convex Multi Credit Fund werden um maximal 10% closed-ended REITS erweitert.

Anteilinhaber, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum dieser Mitteilung zu den aktuell gültigen Bedingungen gemäss Verkaufsprospekt zurückgeben.

Ein Exemplar des aktualisierten Verkaufsprospekts ist ab dem Inkrafttreten bei der Register-, Zahl- und Transferstelle sowie bei der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft an deren Sitz auf Anfrage erhältlich und kann auf der Website [www.universal-investment.com](http://www.universal-investment.com) abgerufen werden.

Grevenmacher, 19.05.2023

Der Verwaltungsrat des FISCH UMBRELLA FUND